



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Neubau des Deponieabschnitts Los IVb auf der Deponie Weiherberg</b>
---------------	--

frühere Beratungen:	./.
---------------------	-----

Anlagen:	Lageplan
----------	----------

Sachvortrag:	Herr Stoeßel	Dauer Sachvortrag:	10 Min.
--------------	--------------	--------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass der Deponieabschnitt Los IVb auf der Deponie Weiherberg gebaut werden soll und die Verwaltung zu beauftragen, das abfallrechtliche Genehmigungsverfahren einzuleiten.</b>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	15.11.2016	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**

**Investiv:**

Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

Einmalige Auszahlung ca. 3,0 Mio. Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**

**Investiv:**

Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Erträge \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** 0 Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: 537009  
Kostenstelle: 3305200  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. I330601608

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2  
 Dezernat 3  Dezernat 4  Amt 33 Stefan Stoeßel

## 1. Ausgangslage:

Deutschlandweit wird in jüngster Zeit intensiv über Engpässe bei der Deponierung mineralischer Abfälle diskutiert. Auch in Baden-Württemberg sowie im Bodenseekreis klagt die Bauwirtschaft über fehlende Kapazitäten bzw. hohe Transport- und Entsorgungskosten.

Der Bodenseekreis ist aufgrund der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge für die Entsorgung von nicht verwertbaren Inertabfällen, die innerhalb des Landkreises anfallen, zuständig. Für DK I-Abfälle wird die Entsorgungssicherheit durch die Planfeststellung und den Bau der Osterweiterung Überlingen-Füllenwaid für die nächsten 25 Jahre gewährleistet.

Gemäß Landesabfallgesetz müssen die Entsorgungsträger laufend eine zehnjährige Entsorgungssicherheit nachweisen. Dies kann durch eigene Deponien oder Kooperationen mit anderen Landkreisen erfolgen. Belastbare Prognosen über künftige Bauabfallmengen sind äußerst schwer abschätzbar, insbesondere wegen anstehender Gesetzesänderungen über die Verwertbarkeit von Ersatzbaustoffen, Böden und mineralischen Abfällen.

Auf der Deponie Weiherberg (DK II nach Deponieverordnung) war bis zum 31.12.2015 noch ca. 16.000 m<sup>3</sup> Restvolumen in Los IVa vorhanden. Dies dürfte in etwa zwei bis drei Jahren verfüllt sein, weshalb nun die Grundsatzentscheidung über die anzustrebende Flächengröße des noch zu bauenden Loses IVb zu treffen ist.

Innerhalb der Deponiefläche ist gemäß vorhandenem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 1980 noch eine Fläche von etwa 4.000 m<sup>2</sup> mit etwa 57.000 m<sup>3</sup> Restvolumen vorhanden. Hierfür steht eine für einen Deponieabschnitt ungünstige, dreieckige Flächengeometrie zur Verfügung.

Da im Bereich der Deponie Weiherberg die notwendige Infrastruktur wie Eingangswaage, Sickerwasserreinigungsanlage und Kanalanschluss vorhanden ist, sind Alternativstandorte weder wirtschaftlich noch genehmigungsrechtlich darstellbar.

Grundsätzlich verringern sich die zu erwartenden gewichtsspezifischen Kosten und Deponiegebühren mit zunehmender Größe eines Bauabschnittes.

## 2. Sachverhalt:

Durch stetig steigende Fixkosten im Deponiebau für Planung, Eigen- und Fremdüberwachung oder die Erstellung eines Probefeldes sind kleine Bauabschnitte eher unwirtschaftlich. Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, ob eine geringfügige Erweiterung der Deponie Weiherberg über die Planfeststellungsgrenze hinaus auch ohne Planfeststellungsverfahren genehmigungsfähig wäre. Es wurden Gespräche mit dem zuständigen Referat beim Regierungspräsidium Tübingen geführt und Möglichkeiten erörtert.

In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Bauvarianten entwickelt und gegenübergestellt. Als wirtschaftlichste Variante ergab sich eine an das vorhandene Los IVa angelehnte rechteckige Fläche mit einem hydraulisch gut ausgenutzten Sickerwassersammler (Drainagerohr) und einem Gesamt-Einlagerungsvolumen von etwa 160.000 m<sup>3</sup>. Damit wäre bei unveränderter jährlicher Anlieferungsmenge die Entsorgungssicherheit für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte gewährleistet.

Hierfür müssten über die planfestgestellte Fläche hinaus zusätzlich etwa 4.000 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen werden. Eigentümer der Fläche ist der Bodenseekreis. Abfallrechtlich ist dies grundsätzlich genehmigungsfähig, da diese Fläche hauptsächlich für Wege,

Böschungen und Entwässerungsgräben genutzt würde und lediglich in geringem Umfang für den eigentlichen Deponiekörper.

Eine parallel durchgeführte FFH-Vorprüfung ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen insgesamt auszuschließen sind. Auch negative Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele bzw. die maßgeblichen Bestandteile und Arten des nördlich anschließenden Natura 2000-Gebietes „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ müssen nicht befürchtet werden.

Eine aktuelle Artenerfassung 2015/2016 ergab in diesem Bereich eine mindestens durchschnittlich bedeutende Habitatstruktur für Reptilien, die sich jedoch im Zuge einer geplanten Erweiterung durch relativ einfache Maßnahmen wieder schaffen ließen. Für die weiteren Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Tagfalter und Pflanzen wurden mittlere und geringe Bedeutungen festgestellt.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die erste Kostenschätzung ergab Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 3,0 Mio Euro brutto. Die Refinanzierung erfolgt über Deponiegebühren.

Im Haushaltsplan 2017 wird eine Planungsrate von 100.000 Euro eingestellt. Der Restbetrag von ca. 2,9 Mio Euro wird im Haushaltsplan 2018 eingeplant.